

Nr.: 061/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	24.02.2023
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Frau Corina Dressel	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.03.2023
Kreistag	öffentlich	22.03.2023

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftspläne 2023 der Kliniken GmbH (incl. Eli) und Tochterunternehmen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das Jahr 2023 wird gemäß den in der Anlage 1 beigefügten Festlegungen mit einem Jahresverlust in Höhe von - 9,79 Mio. EUR festgestellt.
2. Der Wirtschaftsplan der Kliniken Lörrach Service Gesellschaft mbH für das Jahr 2023 wird gemäß den in Anlage 2 enthaltenen Festlegungen beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan der MVZ GmbH für das Jahr 2023 wird gemäß den in Anlage 3 enthaltenen Festlegungen beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan der MedZentrum Verwaltung Lörrach (Komplementär-) GmbH für das Jahr 2023 wird gemäß den in Anlage 4 enthaltenen Festlegungen beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan der MedZentrum Lörrach GmbH & Co. KG für das Jahr 2023 wird gemäß den in Anlage 5 enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.04	Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Sicherstellung einer effektiven Beteiligungsverwaltung und -steuerung durch den LK
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Wirtschaftsplanungen der kreiseigenen Beteiligungen werden entsprechend den Regelungen der Beteiligungsrichtlinie (BRL) des LK Lörrach erstellt, vorbereitet und festgestellt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die Regelungen der BRL werden eingehalten.
<hr/>		
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, entsprechend jeweiliger Wirtschaftsplanung
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, entsprechend jeweiliger Wirtschaftsplanung

Begründung

■ Sachverhalt

Der Aufsichtsrat hat die Wirtschaftsplanung der Kliniken GmbH (Anlage 1) in der Sitzung vom 24.02.2023 und die Wirtschaftsplanungen der Tochterunternehmen (Anlage 2-5) in der Sitzung vom 09.12.2022 vorberaten und die einstimmige Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, die Wirtschaftspläne in der vorgelegten Form festzustellen. Da der Landkreis Lörrach Alleingesellschafter der Kliniken GmbH ist, sind Beschlussgegenstände, bei denen es sich nach § 34 Abs. 2 LKrO um Vorbehaltsangelegenheiten des Kreistags handelt (so auch die Feststellung der jährlichen Wirtschaftspläne), vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung immer auch dem Kreistag vorzulegen.

Aufgrund der Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach gGmbH mit der Kliniken GmbH (zum 1. Januar 2023) wird ab dem Jahr 2023 nur noch ein gemeinsamer Wirtschaftsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, der sich wirtschaftlich aus den "Teilplänen" der Kliniken GmbH und der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH zusammensetzt.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 1. Februar 2023 u.a. die Rückstellung für einen Zuschuss für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Höhe von 6 Mio. EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 beschlossen. Dieser Zuschuss wird der Kliniken GmbH (vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im Kreistag) im Wirtschaftsjahr 2023 zufließen, so dass sich das Defizit von ursprünglich 15,79 Mio. EUR durch den Zuschuss auf 9,79 Mio. EUR reduziert.

Wirtschaftsplanung 2023 für die Kliniken GmbH (incl. Eli)

Für das Geschäftsjahr 2023 haben die Kliniken einen ambitionierten Wirtschaftsplan erstellt. Dieser berücksichtigt bestmöglich die Auswirkungen der Corona Pandemie und den vollständigen Wegfall aller staatlicher Subventionen zur Bewältigung der Corona Pandemie.

Ebenso fließt der Grundsatz, dass die Pflegepersonaluntergrenzen ab dem Geschäftsjahr 2023 für alle Fachabteilungen vollumfänglich zu erfüllen sind, in die Planungen ein.

Auf der Aufwandsseite sind zudem die Kosteneinsparungen infolge der Umsetzung des Umstrukturierungskonzeptes, welches der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2022 beschlossen hat, vollständig eingearbeitet.

Weiterhin ist auf der Leistungsseite gegenüber dem voraussichtlichen Ist des Jahres 2022 ein Anstieg von insgesamt 2.210 CM-Punkten eingearbeitet.

Mit den vorgenannten Effekten sowie unter Berücksichtigung des Trägerzuschusses in Höhe von 6 Mio. EUR (vgl. Vorbemerkungen) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein negatives Betriebsergebnis in der Größenordnung von -9,79 Mio. EUR. Gegenüber dem erwarteten Jahresergebnis 2022 in der Bandbreite von -18,0 bis -22,0 Mio. EUR ergibt sich somit rechnerisch ein verbessertes Ergebnis zwischen 8,21 bis 12,21 Mio. EUR.

Trotz des ambitionierten Wirtschaftsplanes ist die Sicherung der Liquidität für das Jahr 2023 ohne eine Unterstützung durch den Landkreis Lörrach in Form von Kassenkrediten und/ oder Zuschüssen nicht möglich. Nur dadurch kann die Zahlungsfähigkeit der Klinik-GmbH jederzeit und vollumfänglich gewährleistet werden.

In die Wirtschaftsplanung sind die folgenden Leistungszahlen der Vergangenheit bzw. Leistungsplanzahlen (Daten inkl. Überlieger) getrennt nach Kreiskliniken und ELI eingeflossen:

Kliniken:

Jahr	Fälle	Case-Mix Punkte	Verweildauer
2019 Ist	23.035	22.130	6,2
2020 Ist	18.259	14.491*	6,3
2021 Ist	15.397	12.355	6,3
2022 Plan	20.569	16.787	5,9
2022 Ist	15.182	12.881	7,0
2023 Plan	18.130	14.622	k.A.

*Ab 2020 Ausgliederung der Pflege aus den CM-Punkten

ELI:

Jahr	Fälle	Case-Mix Punkte	Verweildauer
2019 Ist	11.672	7.281	3,5
2020 Ist	10.294	5.147*	3,3
2021 Ist	10.047	5.155	3,2
2022 Plan	11.749	5.720	3,4
2022 Ist	9.879	4.771	3,0
2023 Plan	10.473	5.240	k.A.

*Ab 2020 Ausgliederung der Pflege aus den CM-Punkten

Das besondere an der Leistungsplanung im Geschäftsjahr 2023 ist, dass diese nicht von der Geschäftsführung „Top-down“ an die medizinischen Leistungsbereiche „verordnet“ wurde, sondern unter Verantwortung der Ärztlichen Direktion und unter Hinzuziehung des Ärztlichen Beirates in kollegialen Gesprächen mit den Chefärzten der verschiedenen Fachabteilungen gemeinsam erarbeitet wurde. Um die geplanten Leistungszahlen 2023 erreichen zu können, muss eine - mit Ausnahme des ELI - nachhaltige Reduktion der Verweildauern erreicht werden. Hierzu wurden bereits in den vergangenen beiden Geschäftsjahren entsprechende Projekte, Maßnahmen und Zielvorgaben mit den ärztlich und pflegerisch verantwortlichen Führungskräften geplant, die nunmehr im Jahr 2023 konsequent umgesetzt werden müssen.

Bei der Höhe der Landesbasisfallwertes wurde in den Leistungsplanungsgesprächen mit den Chefärzten zunächst mit einem Wert von 3.969 EUR/ CM-Punkt kalkuliert. Der tatsächlich zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzte Landesbasisfallwert 2023, der in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt wurde, beträgt (inklusive Ausgleichen) 4.007,13 EUR. Trotz diesem Plus von 37,32 EUR oder 1,0 % ist die Leistungsplanung sehr anspruchsvoll und im Ablauf der vorstehend dargestellten Leistungsentwicklung seit 2019 ambitioniert.

Für den Wirtschaftsplan 2023 wurde im Personalaufwandsbereich eine pauschale Steigerung der Personalkosten über alle Dienstarten in Höhe von 3,0 % ab dem 01. Januar 2023 angenommen. Angesichts der derzeitigen Tarifforderungen der Gewerkschaften (z.B. der Gewerkschaft Verdi für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber von 10,5 % für 12 Monate) stellt die kalkulierte Erhöhung eher einen unterdurchschnittlichen Wert dar, so dass sich aus einer deutlich höheren Tarifeinigung wirtschaftliche Nachteile im mittleren einstelligen Millionenbereich für die Planung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ergeben können.

Zielsetzung der Stellenplanbewirtschaftung bleibt weiterhin, dass die Besetzung jeglicher Stellen genehmigungspflichtig durch die Geschäftsführung ist. Für jeden Einzelfall werden die wirtschaftliche Lage, die tatsächliche Notwendigkeit der Besetzung, sowie die Möglichkeit einer Befristung geprüft.

Darüber hinaus ist in der Planung 2023 ein nachhaltiger Abbau der Beschäftigung von Leiharbeitskräften bei gleichzeitigem Aufbau von regulären Beschäftigten im Gegenwert von jährlich rd. 2-3 Mio. EUR vorgesehen. In der Planung stellt dies kostenmäßig einen 1:1 Tausch dar, d.h. aufgrund der „günstigeren Kosten“ für regulär Beschäftigte ergibt sich im Saldo ein qualitativer Personalaufbau.

Bei den Sachkosten, inklusive der Energiekosten, wurde auf Basis der IST-Kosten 2022 mit wirklichkeitsnahen Steigerungssätzen und auf der Grundlage der Leistungsplanung kalkuliert.

Finanzplanung 2024 bis 2026

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde eine realitätsnahe Prognose bei den Erlös- und Aufwandspositionen unterstellt. Auf der Leistungsseite wurde für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils mit einer Steigerung um jährlich 750 CM-Punkte sowie einem Anstieg beim Landesbasisfallwertes um 3,0 % kalkuliert. Der Personalaufwand wurde ebenfalls mit einer jährlichen Steigerungsrate von 3,0 % fortgeschrieben.

Aus Vereinfachungsgründen wurde in finanzieller Hinsicht zudem unterstellt, dass das neue Klinikum zum 1. Januar 2026 in Betrieb genommen wird, um unterjährige Effekte in der Planrechnung ausklammern zu können. Davon unabhängig gehen wir weiterhin von einer Inbetriebnahme im IV. Quartal 2025 aus.

Wirtschaftsplan 2023 für die Kliniken Lörrach Service Gesellschaft mbH

Der Wirtschaftsplan der Service GmbH wurde auf Basis der aktuellen IST-Zahlen erstellt und sieht für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis in Höhe von 53 TEUR vor.

Die Honorarkräfte werden durch die Service GmbH an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verrechnet. Da für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH noch nicht final feststeht, wie hoch der notwendige Einsatz für die Umstrukturierung ist, wurde diese Position anhand der Vorjahre grob geschätzt.

Bei der Planung der Personalkosten wurde für die Servicegesellschaft (die über den Haustarifvertrag dem Tarifbereich TVöD angelehnt ist) die gleiche Tarifsteigerung wie in der Klinik angenommen. Nachbesetzungen von Reinigungs- oder Küchenmitarbeitern, welche bislang noch in den Klinikgesellschaften angestellt waren, finden nun über die Service GmbH statt.

Eine wesentliche Änderung ist im Wirtschaftsplan 2023 im Bereich der Reinigung enthalten. Mit Änderung/Anhebung des Mindestlohnes im und Abschluss des neuen Gebäudereiniger-Tarifes waren Anpassungen notwendig.

Der Mindestlohn liegt nun bei 12 EUR/Stunde, sodass dieser Anforderung zu entsprechen ist. Allerdings sieht der Gebäudereiniger-Tarif, welcher von „originären“ Reinigungsfirmen angewendet werden muss, mittlerweile 13 EUR/Stunde vor.

Um hier einen Mitarbeiterschwund, in der aktuell ohnehin schon angespannten Personalsituation zu vermeiden, wurde entschieden, marktfähige Gehälter zu zahlen. Dies wird umgesetzt, indem alle Mitarbeitenden in diesem Bereich eine Lohngruppe höhergruppiert wurden. Dieser Effekt beläuft sich auf ca. 220 TEUR Bruttopersonalkosten. Diese werden in den Verrechnungen mit der Klinik und anderen externen Partnern abgebildet und belasten dementsprechend dann auch das Ergebnis der Kliniken GmbH. Die Geschäftsleitung sieht diesen Schritt aber als unausweichlich an. Wenn keine marktgerechten Löhne gezahlt werden, wechseln die Mitarbeiterinnen zu anderen Reinigungsfirmen der Region. Entsprechende Rückmeldungen hat es bereits gegeben. Würden die Reinigungsdienstleistungen extern bezogen werden, müsste ebenfalls der Tarif von 13 EUR/Stunde bezahlt werden, dies dann sogar noch zzgl. Mehrwertsteuer.

Im Bereich der externen Reinigungsaufträge haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Ein Ausbau der Reinigungsdienstleistung an weitere externe Kunden ist momentan nicht geplant.

Wirtschaftsplan 2023 für die MVZ GmbH

Der Ausbau des MVZ wurde auch im Jahr 2022 weiter vorangetrieben, sowohl organisatorisch als auch personell.

Der durchschnittliche Schein- bzw. Fallwert ist in 2021 auf durchschnittlich 49 EUR (gegenüber 47 EUR in 2020) gestiegen und liegt aktuell (2022) bei durchschnittlich 50 EUR. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den Fallzahlen.

Während die Anzahl der ambulant behandelten Patienten 2020 noch bei durchschnittlich 1.649 Fällen/Quartal lag, sind diese in 2021 von durchschnittlich 2.224 Fällen/Quartal auf aktuell durchschnittlich 2.413 Fälle/Quartal in 2022 gestiegen. Der Zweigpraxis in Grenzach ist es nicht gelungen, die geplanten Erlöse zu generieren. Dies lag zum einen daran, dass zum Zeitpunkt der Übernahme der Praxisbetrieb fast komplett eingestellt war und sich die Patienten zwischenzeitlich in eine andere gynäkologisch-geburtshilfliche Versorgung begeben hatten und zum anderen an den Ausfallzeiten von Herrn Dr. Bechtold, gleich zu Beginn im III. Quartal 2021, im Frühjahr 2022 und zuletzt im Sommer 2022. Aus vorgenannten Gründen konnte sich der Sitz daher noch nicht so entwickeln, wie geplant.

Hier werden wir ab dem I. Quartal 2023 gegensteuern, indem Herr Dr. Bechtold, wie schon bei der Integration der Praxis geplant war, seinen Sitzumfang in einem ersten Schritt auf einen $\frac{3}{4}$ Sitz reduzieren wird. Der freigewordene $\frac{1}{4}$ Sitz soll zeitgleich mit einer Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe besetzt werden. Perspektivisch wird Herr Dr. Bechtold im III. / IV. Quartal 2023 seinen Sitzanteil um ein weiteres $\frac{1}{4}$ reduzieren. Zeitgleich werden wir für den Standort St. Elisabethen-Krankenhaus eine Zweigpraxis beantragen und diese permanent mit einem $\frac{1}{2}$ Sitzanteil gynäkologisch-geburtshilflich betreiben.

Seit dem 01.06.2022 ist zusätzlich eine freiberufliche Hebamme in der Praxis in Grenzach tätig, was das geburtshilfliche Leistungsspektrum weiter abrundet.

Auf dem $\frac{1}{4}$ Sitz in der Zweigpraxis in Rheinfeldern soll - nach dem Weggang von Herrn Dr. Esslinger und der bisherigen Vertretungsregelung - im Laufe des I. Quartals 2023 der neue Chefarzt der Orthopädie Herr Al Marhi tätig werden.

Herr Dr. Köppen-Castrop (MVZ Schopfheim) konnte in seinem ersten Jahr einiges umstrukturieren und neu organisieren, beispielsweise im Team der Helferinnen. Hier erwarten wir in 2023 weiter steigende Erlöse.

Im Wirtschaftsplan für 2023 gehen wir von einem positiven Ergebnis von ca. 9.000 EUR aus.

Weitere Gesellschaften

Die MedZentrum Verwaltung Lörrach GmbH und die MedZentrum GmbH & Co.KG wurden in 2019 für die Realisierung des Ärztehauses gegründet (Beschluss Nr. 3/2019).

Diese Gesellschaften verursachen aktuell - außer den Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses - keine weiteren Kosten. Im Zuge der Erbpachtverhandlungen mit den Investoren für das Haus der Gesundheit wurde auch über die Möglichkeit der Übernahme der Gesellschaften gesprochen. Daher sollen die Gesellschaften bis zur finalen Entscheidung über die Umsetzung der Campus Gebäude erhalten bleiben.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Anlagen 1-5: Wirtschaftspläne der Kliniken GmbH und Tochterunternehmen für 2023